



## Nichtleben Produktmanagement

# Vertriebsinfo MV

Bad Homburg, 22. Mai 2026

## Private und gewerbliche Haftpflichtversicherung Prämienanpassung 2026

Ein unabhängiger Treuhänder hat festgestellt, dass die durchschnittlichen Zahlungen für Haftpflichtschäden in der gesamten Versicherungsbranche in den letzten beiden Jahren um 14,30% gestiegen sind.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer bedingungsgemäßen Prämienanpassung von 10% für den **gewerblichen Haftpflichtbestand** der Baloise.

Für die **privaten Haftpflichtverträge** werden wir eine Anpassung um 5% vornehmen. Die neuen Prämien werden ab dem 01.07.2026 wirksam.

### Betroffene Verträge

#### Hinweis

Die Anpassungen gelten für alle Verträge mit Anpassungsklausel und erfolgen unabhängig vom individuellen vertraglichem Schadenverlauf.

Die Prämienanpassung gilt für alle **gewerblichen** Haftpflichtversicherungsverträge, auch in gebündelter Form. Es gibt jedoch folgende Ausnahmen:

- Sonstige Haftpflichtversicherungen ohne Anpassungsklausel.
- Versicherungen, die auf der Grundlage von Lohn-, Mietwert-, Bau- oder Umsatzsummen abgeschlossen werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Mindestprämien angepasst werden.
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherungen.
- Verträge, die noch nicht mindestens ein Jahr bestehen.

Die Anpassung betrifft **private** Haftpflichtverträge in folgenden Versicherungssparten: Private Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht sowie Gewässerschadenhaftpflicht.

Folgende Ausnahmen gelten:

1. Neuverträge mit Beginn seit 01.07.2025
2. Nur für den Baloise Bestand: Verträge mit Einzelabsicherung einer privaten Haftpflichtversicherung (PHV ohne Nebensparten) mit einer Prämie von mindestens 140 Euro netto.

Angepasst werden die bisherigen Helvetia als auch die bisherigen Baloise Bestände.

## Tarifierung Neugeschäft ab 01.07.2026

Die Prämien im **gewerblichen und privaten** Neugeschäft bleiben unverändert.

### Umsetzung im Bestand

Für den **gewerblichen Haftpflichtbestand** wird eine Prämienanpassung von 10% wirksam, die ab dem 01.07.2026 zur nächsten Hauptfälligkeit gilt.

Die betroffenen Kunden werden mindestens einen Monat vor der Prämienanpassung durch ein separates Schreiben informiert.

Für den **privaten Haftpflichtbestand** tritt ebenfalls eine Prämienanpassung in Kraft. Ab dem Fälligkeitstermin 01.07.2026 wird die Prämie für Verträge, die **vor** dem 01.07.2025 abgeschlossen wurden, um 5% erhöht. Die Kundinnen und Kunden werden über die Anpassung der Prämie mit der nächsten Rechnung informiert.

## Kündigungsrecht aufgrund einer Prämienanpassung

### Hinweis

Aufgrund der Prämienanpassung steht den Versicherungsnehmer:innen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Innerhalb eines Monats nach Erhalt unserer Mitteilung über die Prämienhöhung können die Versicherungsnehmer:innen das Versicherungsverhältnis kündigen. Die Kündigung kann jedoch frühestens zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung erfolgen.

### Ansprechpartner

Sie finden ihre Ansprechpartner zu **Bestandsverträgen** oder bei Fragen zum **Versicherungsprodukt** oder zum **Neugeschäft** unter folgendem Link:

[Ansprechpartner | Helvetia Vertrieb Deutschland](#)